

#### Ihre Chance: Buchhandlung am Markt zu vermieten

#### **Allgemeine Daten**

Adresse: Markt 3, 07381 Pößneck

Objektart: Praxis
Vermarktungsart: Miete
Büro- / Praxisfläche: 92,28 m²
Verfügbar ab: sofort

#### Bausubstanz und Energieausweis

Energieausweis:

Erstellungsdatum:

Energieausweistyp:

Liegt vor

Ab 1. Mai 2014

Verbrauchsausweis

Energieeffizienzklasse: D

Wesentliche Energieträger: Fernwärme
Baujahr: 1880
Heizungsart: Fernwärme

#### Mietzusammensetzung

Mietpreis: 600,00 ∈ VZ Nebenkosten: 70,00 ∈

Gesamtkosten: 670,00 €

Mietpreis Typ: Miete pro Monat Kaution: 1800,00 €









#### Objektbeschreibung

Das Wohn- und Geschäftshaus wurde 1880 erbaut. Unser unternehmenseigener Havariedienst ist 24 Stunden rund um die Uhr erreichbar und ist bei Bedarf schnell zur Stelle.

#### Weitere Angaben

Heizkosten: 15,00 € Anzahl Zimmer: 4 Etage: Erdgeschoss

#### Ausstattungsbeschreibung

Mieten Sie hier die Räumlichkeiten der ehemaligen "Buchhandlung am Markt" an. Das Gewerbe verfügt über ein separate WC´s und eine Teeküche. Bauliche Änderungen sind in Absprache möglich. Zugang zum Innenhof vorhanden.

#### Lagebeschreibung

Willkommen im Herzen der Stadt Pößneck. Der einzigartig schiefe Marktplatz mit dem imposanten spätgotischen Rathaus aus dem 15. Jahrhundert, welches zu einem der schönsten Rathausgebäude Thüringens gehört, bietet Ihnen eine attraktive Wohnumgebung. Die Fußgängerzone der historischen Altstadt lädt zum Bummeln, Einkaufen und Verweilen ein. Obendrein bietet Ihnen das nahegelegene moderne Stadtbad viele Freizeit-, Sport- und Wellnessangebote für jedes Alter.

#### Kontakt

Ansprechpartner: Herr Christopher Krieck

Adresse: Turmstraße 52, 07381 Pößneck

Telefonnummer: +49 3647 434613

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 01.11.2020

Gültig bis: 31.01.2032 **Registriernummer** TH-2022-003941248

1

Gebäude					
Gebäudetyp	Wohngebäude				
Adresse	Markt 2-3 07381 Pößneck				
Gebäudeteil	ganzes Gebäude				
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1998				
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3</sup> <sup>4</sup>	1998	Columnia in Ref.			
Anzahl Wohnungen	10			300	
Gebäudenutzfläche (AN)	901,2 m² <b>X</b> nad	ch § 82 GEG au	us der Wohnfläche ermittelt		
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Fernwärme				
Wesentliche Energieträger für Warmwasser <sup>3</sup>	Fernwärme				
Erneuerbare Energien	Art: keine		Verwendung: keine		
Art der Lüftung <sup>3</sup>	▼ Fensterlüftung     □ Schachtlüftung			mit Wärmerückgewinnung ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung <sup>3</sup>	□ Passive Kühlung □ Gelieferte Kälte		□ Kühlung aus Str □ Kühlung aus Wä		
Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>5</sup>	Anzahl:	Nächstes Fäll	igkeitsdatum der Inspektion:		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau 図 Vermietung/Verkauf		Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)	
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes					
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).					

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

#### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller: https://www.blitz-ausweis.de

SSS-Software Special Service GmbH

Günter Darr Amselweg 40 56593 Horhausen

31.01.2022 Ausstellungsdatum Unterschrift des Ausstellers

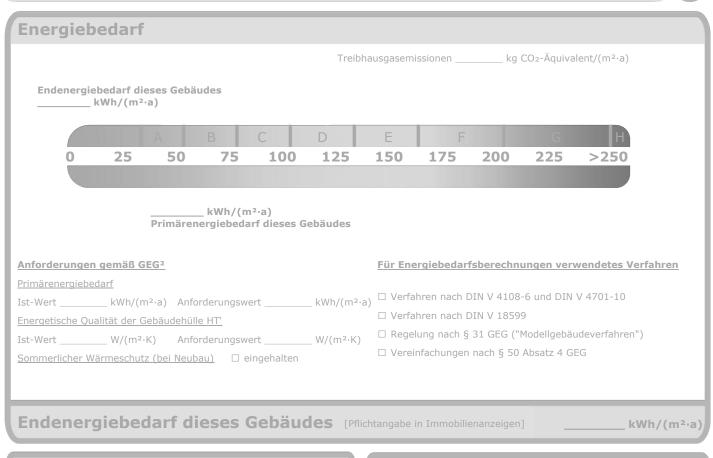
- $^{\mathtt{1}}$  Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
- <sup>2</sup> nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen
- <sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich
- <sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
- Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 01.11.2020

#### Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer TH-2022-003941248

2



#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien<sup>3</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:	
	%	%	
	%	%	
Summe:		%	

#### Maßnahmen zur Einsparung<sup>3</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- $\hfill \square$  Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach§ 16 GEG werden um \_\_\_\_\_\_ % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: \_\_\_\_\_ %

# Vergleichswerte Endenergie<sup>4</sup> A+ A B C D E F G H 0 25 50 75 100 125 150 175 200 225 >250 A+ B C D E F G H 0 25 50 75 100 125 150 175 200 225 >250 A+ B B C D E F G H 0 25 50 75 100 125 150 175 200 225 >250

#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

 $<sup>^{\</sup>scriptsize 1}$  siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> nur bei Neubau

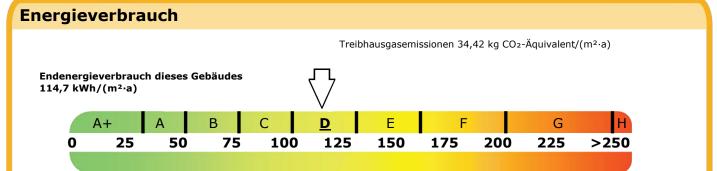
<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 01.11.2020

#### Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer TH-2022-003941248





80,3 kWh/(m²·a)
Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

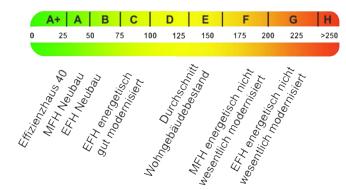
114,7 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeiti	raum I	Energieträger <sup>2</sup>	Primär- energie-	Energie- verbrauch	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima-
von	bis	Energieu ager-		[kWh]	[kWh]		faktor
01.01.2018	31.12.2018	Fernwärme	0,70	100.317	20.278	80.038	1,07
01.01.2018	31.12.2018	Leerstand 4% in Verbrauch enthalten	0,70	3.900	780	3.120	1,07
01.01.2019	31.12.2019	Fernwärme	0,70	109.089	21.818	87.271	1,05
01.01.2020	31.12.2020	Fernwärme	0,70	90.701	18.319	72.382	1,06
01.01.2020	31.12.2020	Leerstand 4% in Verbrauch enthalten	0,70	3.523	705	2.818	1,06

<sup>☐</sup> weitere Einträge in Anlage

#### Vergleichswerte Endenergie<sup>3</sup>



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird. Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

 $<sup>^2</sup>$  gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh, fP = Primärenergiefaktor

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Bei der Verwendung mehrerer Energieträger handelt es sich um den durchschnittlichen Primärenergiefaktor

# **ENERGIEAUSWEIS** für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 01.11.2020

#### **Empfehlungen des Ausstellers**

Registriernummer TH-2022-003941248

A	١
4	

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung						
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☑ möglich ☐ nicht möglich						
Empf	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen					
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empf in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	(freiwilli geschätzte Amortisa- tionszeit	ge Angaben) geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
		Aufgrund der Energieklasse werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:				
1 2	Heizungsanlage Außenwände	Erneuerung des Wärmeerzeugers Nachträgliche Dämmung		X		
□ weitere Einträge in Anlage						
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.						
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:						

#### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Wurden bereits die oben aufgeführten Modernisierungen alle oder teilweise durchgeführt, so ist der erhöhte Verbrauch auf das Nutzerverhalten zurückzuführen. Zum Beispiel durch falsches lüften oder heizen bei geöffneten Fenstern.

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 01.11.2020

#### Erläuterungen

Registriernummer TH-2022-003941248



#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energie-ausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### **Erneuerbare Energien - Seite 1**

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte KJimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

#### **Endenergieverbrauch - Seite 3**

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.